



Information für die Schulen zum Vorgehen des Gesundheitsamtes bei Auftreten eines positiv auf das neue Corona SARS-Cov2 getesteten Falls in einer Klasse und Empfehlungen zur Vermeidung der Verbreitung

### **Zusammenfassung der Änderungen zu unserem letzten Informationsschreiben**

- Hintergrund der Anpassung ist das Auftreten von Mutationen des SARS-Corona-Virus-2, die deutlich ansteckender sind als die bisher zirkulierende Variante und auch zu schwereren Krankheitsverläufen führen können.
- Aufgrund der deutlichen Zunahme von Mutationsfällen unter den positiv auf SARS-CoV2 getesteten Personen auch im Rheingau-Taunus-Kreis, geht das Gesundheitsamt bei Neufällen in Schulen bis zur Bestätigung des Gegenteils davon aus, dass die Mutation vorliegt.
- Deshalb werden in diesem Fall zunächst alle unter Quarantäne gestellt, die keine FFP2-Maske getragen haben. Für diese Personen wird eine PCR-Testung veranlasst.
- Sollte labortechnisch eine Mutation ausgeschlossen sein, wird die Quarantäne für alle, die eine Mund-Nase-Bedeckung getragen haben, wieder aufgehoben.

Da aufgrund des aktuellen Pandemiegeschehens das Vorgehen des Gesundheitsamts stets an die aktuelle Lage angepasst werden muss und viele Fragen an das Gesundheitsamt herangetragen werden, möchten wir Ihnen hier einige Informationen über das Vorgehen des Gesundheitsamts zukommen lassen.

Wenn eine Person positiv auf das neue Corona-Virus SARS-Cov2 getestet wurde, wird das zuständige Gesundheitsamt umgehend durch das Labor über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt. Das Gesundheitsamt nimmt daraufhin Kontakt zu der betroffenen Person bzw. den Erziehungsberechtigten auf. Die positiv getestete Person und alle ermittelten engeren Kontaktpersonen werden unter Quarantäne gestellt.

Handelt es sich bei der positiv getesteten Person um eine Schülerin / einen Schüler oder eine Lehrerein / einen Lehrer, wird die Schule über den Fall informiert, und es wird weiterhin ermittelt, wo in der Schule engere Kontakte bestanden haben.

Da es unklar ist, welchen Einfluss die Aerosolbildung in geschlossenen Räumen über einen längeren Zeitraum hat und aufgrund des steigenden Anteils von Mutationen an den Gesamtfällen, werden nach aktuellem Stand, die gesamte Klasse und die unterrichtenden Lehrkräfte in eine 14-tägige Quarantäne geschickt, sowie eine Testung veranlasst.

In der Regel erhält das Gesundheitsamt nach 1-3 Tagen einen erweiterten Laborbefund. Sollte hier eine Mutation ausgeschlossen sein, wird die Quarantäne für all diejenigen, die eine Mund-Nase-Bedeckung getragen haben, wieder aufgehoben. Die Betroffenen werden entsprechend benachrichtigt.

Vom Gesundheitsamt unter Quarantäne gestellt werden nur die oben genannten direkten Kontaktpersonen in der Schule, die in den beiden Tagen vor Symptombeginn bzw. Abstrich der positiv getesteten Person im Unterricht der Klasse anwesend waren. War die positiv getestete Person in diesem Zeitraum nicht anwesend, ist die Schule nicht betroffen. Im Zweifelsfall legt das Gesundheitsamt den konkreten Zeitraum fest, in der eine Ansteckung möglich war. In Zusammenarbeit mit der Schulleitung werden die Kontaktpersonen ermittelt und zeitnah informiert.

# RHEINGAU – TAUNUS – KREIS

## Gesundheitsamt



Information für die Schulen zum Vorgehen des Gesundheitsamtes bei Auftreten eines positiv auf das neue Corona SARS-Cov2 getesteten Falls in einer Klasse und Empfehlungen zur Vermeidung der Verbreitung

Von der Quarantäne ausgenommen sind alle Schülerrinnen und Schüler, sowie Lehrkräfte, die während der gesamten Zeit des Unterrichts FFP2- Maske getragen haben. Diesen von der Quarantäne ausgenommenen Personen wird eine Testung und die häusliche Isolation bis zum negativen Testergebnis dringend empfohlen. Wenn die positiv getestete Person eine FFP2- Maske getragen hat, werden keine weiteren Maßnahmen für die Klasse eingeleitet.

Ob weitere Schülerinnen und Schüler außerhalb der Klasse, z. B. in der Schulbetreuung, als enge Kontaktpersonen eingestuft werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall. Wenn Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassen zusammen unterrichtet werden oder aber in der Nachmittagsbetreuung gemischt werden, wird der Kreis der Kontaktpersonen, die für 14 Tage nach dem letzten Kontakt in Quarantäne müssen, deutlich größer.

Ganz wichtig ist immer, eine genaue Anwesenheitsliste zu führen, da der Zeitpunkt des letzten Kontakts die Quarantänedauer bestimmt. Wichtig sind außerdem feste Sitzplätze in den Klassenzimmern. Auch für die Nachmittagsangebote empfiehlt es sich, klar zu dokumentieren, welche Schülerinnen und Schüler untereinander Kontakt hatten und anwesend waren.

Sofern es nach einer evtl. positiven Testung der Kontaktpersonen erforderlich wird, dass das Gesundheitsamt die Kontaktpersonennachverfolgung ausweiten muss, werden die Schule und die betroffenen Familien informiert.

Die Geschwisterkinder der engen Kontaktpersonen stehen nicht unter Quarantäne, sie dürfen nach der aktuell für Hessen gültigen 2. Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus die Schule und Kita nur besuchen, wenn sie oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes keine Krankheitssymptome für Covid-19, insbes. Fieber, trockener Husten, Geschmacks- oder Geruchsverlust, haben.

Das Infektionsgeschehen muss stets im Blick gehalten werden, getroffene Maßnahmen müssen ggf. angepasst werden. Wir weisen dringend darauf hin, die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln im Alltag unbedingt zu beachten und die Schülerinnen und Schüler regelmäßig darauf hinzuweisen.

Bei weiteren Fragen erreichen Sie das Gesundheitsamt unter der Telefonnummer 06124/510 9520 oder unter [gesundheitsamt.badschwalbach@rheingau-taunus.de](mailto:gesundheitsamt.badschwalbach@rheingau-taunus.de)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt des Rheingau-Taunus-Kreises  
Heimbacher Str. 7, 65307 Bad Schwalbach

Stand 17.03.2021

Weitere Informationen:

Robert-Koch-Institut: [www.rki.de/covid-19](http://www.rki.de/covid-19)

Infektionsschutz: [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)